

TOTALE ÜBERWACHUNG

Die Architektur des Kontrollstaats

Fünf Ebenen greifen ineinander. Sie regeln den Zugang zur digitalen Öffentlichkeit, überwachen Kommunikation und eröffnen dem Staat den verdeckten Eingriff in die Datenwelt der Bürger. Hier lesen Sie näheres über die Bausteine des Systems

1. Zugangskontrolle

Maßnahme: Die EU-Alters-App soll Nutzern den Zugang zu bestimmten Internetangeboten erst nach einem Altersnachweis ermöglichen. Sie ist mit der europäischen digitalen Identitätsbörse kompatibel.

Wirkung: Der staatlich bestätigte Identitätsnachweis kann schrittweise zur Eintrittskarte für immer mehr digitale Räume werden. Anonymität bleibt formal erlaubt, wird praktisch aber ausgehebelt.

2. Kommunikationskontrolle

Maßnahme: Mit der Chatkontrolle sollen private Nachrichten automatisiert nach verdächtigen Inhalten durchsucht werden. Beim Client-Side-Scanning erfolgt die Prüfung bereits auf dem Endgerät.

Wirkung: Der konkrete Verdacht wird durch eine flächendeckende technische Kontrolle ersetzt. Ist die Infrastruktur eingerichtet, können die Suchkriterien politisch erweitert werden.

3. Steuerung der Öffentlichkeit

Maßnahme: Der Digital Services Act bedroht große Plattformen bei Verstößen mit Geldbußen von bis zu sechs Prozent ihres weltweiten Jahresumsatzes. Staatlich anerkannte „vertrauenswürdige Hinweisgeber“ erhalten Vorrang bei der Meldung von Inhalten.

Wirkung: Plattformen löschen vorsorglich oder begrenzen Reichweite. Beiträge bleiben online, verschwinden aber aus Empfehlungen und Suchergebnissen. Zensur wird kaum sichtbar und schwer anfechtbar.

4. Medien- und Geldkontrolle

Maßnahme: Das Europäische Medienfreiheitsgesetz schafft neue Aufsichtsstrukturen. Die Regeln für politische Werbung erschweren kleinen Medien die Gewinnung neuer Kunden. Geldwäschevorgaben erweitern Identitäts- und Prüfpflichten im Zahlungsverkehr.

Wirkung: Kritische Medien können zugleich über Reichweite und Zahlungsdienstleister unter Druck geraten. Große Häuser profitieren von ihren bestehenden Zugängen zum Publikum.

5. Geheimdienstlicher Zugriff

Maßnahme: Paragraph 60 des geplanten Nachrichtendienstrechts erlaubt „Schutzmaßnahmen“. Dazu gehören Eingriffe in Datenverkehre sowie falsche Informationen für Beteiligte. Gespeicherte Informationen dürfen gelöscht oder verfälscht werden. Minderjährige ab 16 Jahren können ausnahmsweise als Vertrauenspersonen eingesetzt werden.

Wirkung: Der Verfassungsschutz würde nicht mehr nur beobachten. Er könnte verdeckt digitale

Abläufe verändern, ohne dass der Betroffene davon erfährt und wirksam Rechtsschutz suchen kann.

Das neue System

Maßnahme: Die digitale Identität bestimmt den Zugang. Die Chatkontrolle erfasst private Kommunikation. Plattformregeln steuern die öffentliche Sichtbarkeit. Finanzvorschriften berühren die wirtschaftliche Existenz. Der Geheimdienst erhält schließlich die Mittel zum verdeckten Eingriff.

Wirkung: Der Bürger wird für den Staat immer durchsichtiger. Der Staat selbst entzieht sich durch technische Verfahren und ausgelagerte Entscheidungen zunehmend der Kontrolle des Bürgers.

